Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 17.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 3. Mai 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer
II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl
Hambel
Hecht entsch.
Herrmann
Frau Hertlein
Metzger
Härtl
Börner entsch.
Schabacker entsch.

Hoffmann
Lipold
Döring
Heiß
Scherer
Guggumos
Bachmeier
Fehn
Tremmel

3. Oberstadtsekretär Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–		Sitzungsprotokoll vom 26. IV. 1920	Das Sitzungsprotokoll vom 26. 4. 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben, ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung
2	2591		Wohnhausneubau	Die Baupläne des Maurermeisters Jakob Christl dahier über Erbauung eines Wohnhauses auf seinem Grundstücke an der Weyheimerstraße werden mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden, die Bauausführung nach Maßgabe der Baupläne erfolgt und die bestehende Baulinie eingehalten wird. Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.
3	2590		Umbau einer Lagerhalle in ein Wohnhaus No 268	Der Bauplan des Lohnarbeiters Hans Neumeier dahier über den Umbau einer Lagerhalle in ein Wohnhaus in seinem Anwesen No 268 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionsbemerkungen eingehalten werden.
4	2424		Verpachtung von Parzellen am kleinen Exerzierplatz	Die Verpachtung von 43 Parzellen Ackerland und 12 Parzellen Wiesen vom kleinen Exerzierplatz wird in stets widerruflicher Weise genehmigt. Als Pachtpreis wird für die Dezimale pro Jahr 70 Pfg. festgesetzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	2587		Gehrecht am Lostein-berg.	In teilweiser Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 12. v. Mts. ist Stadtrat einverstanden, daß der Vorgartenzaun eine Höhe von 1,50 Mtr. bekommt, diese Höhe darf aber nicht überschritten werden. Was das im vorgenannten Beschlusse bedungene Gehrecht betrifft, so muß die Stadtgemeinde unter allen Umständen auf der im Beschlusse stipulierten Form bestehen bleiben. Insbesondere muß dieses Gehrecht für alle Zeiten und nicht nur auf die Dauer des Bestandes der Fahrstraße eingeräumt werden. ~~und nicht nur auf die Dauer~~
6			Badehütte beim Donaufreibad am Brandl	Herr Stadtrat Söltl teilt mit, daß in der Badehütte beim Donaufreibad am Brandl einige kleinere Reparaturen vorzunehmen sind. Herr Stadtrat Söltl wird im Benehmen mit Herrn Bauführer Graf ermächtigt, diese Mängel zu beheben.
7	2401		Schadenersatz	Die neuerliche Eingabe des Herrn Hafnermeisters Schmitt dahier vom 24. April 1920 betr. Anspruch auf Schadenersatz für Lebensmittel und sonstige Gegenstände, welche durch Überschwemmung beschädigt wurden, hat in heutiger Sitzung zur Kenntnis gedient. Stadtrat beschließt, auf seinem ablehnenden Standpunkte bestehen zu bleiben und gibt Herrn Hafnermeister Schmitt anheim, seine Ansprüche im

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	2586		Einreihung in die Ortsklasse B
9	2556		Festsetzung des Pensionspreises im städt. Schülerheim

Beschluß

Zivilrechtswege geltend zu machen.

Herr Stadtrat Döring hat in heutiger Sitzung mitgeteilt, daß die Stadt Neuburg a. D. trotz der Eingaben des Beamten- und Lehrerbundes in der Ortsklasse C verblieben ist. Er stellt den Antrag, daß seitens der Stadtgemeinde an Regierung und Landtag ein wohlbegründetes Gesuch um Einreihung in die Ortsklasse B eingereicht werden soll. Stadtrat erhebt diesen Antrag einstimmig zum Beschluß.

Die Eingabe des Vorstandes des städtischen Schülerheims dahier Herrn Lehrers Beck vom 2. Mai 1920 wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben. Mit Rücksicht auf die fast unerschwinglichen Preise aller Lebensbedürfnisse genehmigt der Stadtrat einstimmig mit Beginn des Schuljahres 1920/21 die Festsetzung des Pensionspreises pro Schüler auf jährlich 1500 M mit der Maßgabe, daß das Verpflegsgeld je nach den Teuerungsverhältnissen noch erhöht oder vermindert wird. Der Mietpreis pro Zögling im Betrage von jährlich 100 M wird vorerst nicht erhöht, Stadtrat wünscht jedoch die Vorlage einer genauen Rechnungsstellung und behält sich die Mietpreisfestsetzung hienach ausdrücklich vor.

Eine Bindung des städtischen Schülerheims dahier durch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung des Verbandes städtischer Schülerheime kann der Stadtrat nicht anerkennen, er behält sich vielmehr ausdrücklich das Recht vor, zu den bezeichneten Beschlüssen in allen Fällen Stellung zu nehmen.
10	2585		Verpflegssatz für Zöglinge des städt. Schülerheims im Krankenhause	Der tägliche Verpflegssatz für Zöglinge des städtischen Schülerheims dahier im Krankenhaus der barmherzigen Brüder dahier für Behandlung und Verpflegung wird ab 1. Januar 1920 von 2,50 M auf 3,50 M erhöht.
11	2441		Motorpostverkehr	Die Zuschrift des Bezirksamtes Neuburg a. D. vom 24. April 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt, die Beschlußfassung betr. Übernahme der Garantiesumme sowie weitere Antragstellung bei der Oberpostdirektion um Wiederaufnahme des Kraftwagenverkehrs vorerst zurückzustellen, bis sich die beteiligten Gemeinden zur Sache geäußert haben.
12	2721		Ewiggrab	Behufs Vereinigung der Grabplätze N° 156 u. 157 im hiesigen städtischen Friedhofe (Oswald'sche Familiengrabstätte) wurde von Frau Marie Oswald in München, Triftstraße 4/I, der Betrag von 400 M zum Gräber- und Grabdenkmäler-Unterhaltungsfond bar erlegt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung des Verbandes städtischer Schülerheime kann der Stadtrat nicht anerkennen, er behält sich vielmehr ausdrücklich das Recht vor, zu den bezeichneten Beschlüssen in allen Fällen Stellung zu nehmen.
10	2585		Verpflegssatz für Zöglinge des städt. Schülerheims im Krankenhause	Der tägliche Verpflegssatz für Zöglinge des städtischen Schülerheims dahier im Krankenhaus der barmherzigen Brüder dahier für Behandlung und Verpflegung wird ab 1. Januar 1920 von 2,50 M auf 3,50 M erhöht.
11	2441		Motorpostverkehr	Die Zuschrift des Bezirksamtes Neuburg a. D. vom 24. April 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt, die Beschlußfassung betr. Übernahme der Garantiesumme sowie weitere Antragstellung bei der Oberpostdirektion um Wiederaufnahme des Kraftwagenverkehrs vorerst zurückzustellen, bis sich die beteiligten Gemeinden zur Sache geäußert haben.
12	2721		Ewiggrab	Behufs Vereinigung der Grabplätze No 156 u. 157 im hiesigen städtischen Friedhofe (Oswald'sche Familiengrabstätte) wurde von Frau Maria Oswald in München, Triftstraße 4/I, der Betrag von 400 M zum Gräber- und Grabdenkmäler-Unterhaltungsfond bar erlegt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Dieses Kapital ist verzinslich anzulegen. Stadtrat nimmt diese Zuwendung an und verpflichtet sich, das Einzelgrab sofort in üblicher Weise zu zieren, dann die Schrift des Grabsteins und den Sockel zu unterhalten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	2409		Sißling'sche Stiftung
14	2588		Kleidungskostenbeitrag
15	2589		Dauergeldunterstützung aus der Ludwigsstiftung

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Nach Bekanntgabe der Gesuche um Zuweisung von Renten aus der Sißling'schen Stiftung für Freiplätze im hiesigen Kloster und Krankeninstitut der Frauen Elisabethinerinnen hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, der Zahntechnikerstochter Babette Deisinger hiefür die stiftungsmäßige Summe für den ganzen Freiplatz (400 M) und der Gürtlermeisterstochter Sofie Gehrer hiefür die Summe von 200 M für den halben Freiplatz zu bewilligen und zwar vom 1. Mai c. ab dies in der Erwägung, daß Frl. Gehrer noch über ein höheres Kapitalvermögen verfügt, als Frl. Deisinger.

Das Gesuch der Hebamme Frau Luzie Schuster um Gewährung eines Freiplatzes für ihre Tochter Johanna konnte eine Genehmigung nicht finden.

Wird der Fahrradhändlerswitwe Veronika Paulus hiefür für ihren Sohn Otto für das Jahr 1920 aus Mitteln der Mazillis'schen Waisenstiftung ein Kleidungskostenbeitrag von 35 M bewilligt.

Das Gesuch der Dienstmagd Maria Striegel konnte eine Genehmigung nicht finden, nachdem Gesuchstellerin arbeitsfähig ist und der Stadtrat die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützung nicht als gegeben erachtet.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	2575		Höchstpreise für Mehl und Brot

Beschluß

Gemäß Rundschreiben № 41 der bayer. Landesgetreidestelle – Verwaltungsabteilung – München vom 28. April 1920 haben die Kommunalverbände im Vollzuge der Verordnung vom 14. April 1920 für jeden Doppelzentner des von ihnen seit 1. Januar 1920 zur Brotbereitung verbrauchten Brotgetreides 28 M und des von ihnen zur Brotbereitung nach dem 2. Mai 1920 verbrauchten Brotgetreides 120 M an die Landesgetreidestelle als Beiträge zur Deckung der Ablieferungsprämien einzuzahlen.

Die von den Kommunalverbänden ab 3. Mai 1920 zu leistenden außerordentlich hohen Beiträge zur Deckung der Ablieferungsprämien bedingen eine starke Erhöhung der Brot- und Mehlpreise. Demgemäß werden mit sofortiger Wirksamkeit folgende Höchstpreise festgesetzt:

für 1 Zentner Haushaltungsmehl	154 M
" 1 Pfund "	1 M 70 Pfg
" 1 Zentner Einheitsmehl	102 M
" 1 Pfund "	1 M 15 Pfg
" 1 Pfund Brot	1 M 15 Pfg

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Übertretungen werden gemäß § 80 Ziff. 12 der R.G.O. für die Ernte 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 50.000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Vorstehender Beschluß des Wirtschaftsausschusses findet in heutiger Stadtratssitzung Annahme.

Stadtrat Neuburg a. D.